

Eltern - Information

Errichtung der neuen offenen Ganztagsgrundschule Matthäusstr. 24, Wuppertal, ab dem 01.08.2019

Durchführung des Bestimmungsverfahrens zur Wahl der Schulart per Briefwahl

Sehr geehrte Eltern,

im Gebäude der derzeitigen Hauptschule Matthäusstr. 24 wird nach Umbau und Sanierung eine offene Ganztagschule errichtet. Der erste Jahrgang soll zum 01.08.2019 am Standort Matthäusstr. eingeschult werden.

Bei Errichtung einer Grundschule bestimmen Sie als Eltern, deren Kinder für den Besuch der Schule in Frage kommen, in einem geheimen Abstimmungsverfahren über die Schulart (§ 27 Schulgesetz NRW).

Da Sie im näheren Umfeld der neuen Schule wohnen und Ihr Kind für den Besuch dieser Schule in Betracht kommt entscheiden Sie, ob die neue offene Ganztagsgrundschule Matthäusstr. 24 zukünftig als Gemeinschaftsgrundschule für alle Kinder oder als evangelische oder katholische Bekenntnisschule oder als Weltanschauungsschule errichtet wird.

Der Schulträger der Stadt Wuppertal hat ein Abstimmungsverzeichnis erstellen, in dem die abstimmungsberechtigten Erziehungsberechtigten benannt werden. Zu dem Personenkreis gehören die Erziehungsberechtigten,

- die in den Stimmbezirken 152 bis 156 und 166 wohnen und
- deren Kinder jeweils zum 01.08. in den Jahren 2019, 2020 und 2021 schulpflichtig werden.

Für jedes Kind, das zu den oben genannten Zeitpunkten schulpflichtig wird, kann nach §8 Abs.4 Bestimmungsverfahrensverordnung nur eine Stimme abgegeben werden.

Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Alexanderstr. 18, 42103 Wuppertal, Raum 416, öffentlich ausgelegt. Das Verzeichnis können Sie zu folgenden Terminen einsehen:

- Dienstag, 23.01.2018, in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch, 24.01.2018, in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag, 25.01.2018, in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr

Das Abstimmungsverfahren wird – wie in der amtlichen Bekanntmachung 17.01.2018 angegeben - per Briefwahl durchgeführt.

Dieser Information sind die zur Durchführung der Briefwahl erforderlich Unterlagen beigefügt. Es handelt sich um:

- den Stimmzettel,
- den blauen Stimmzettelumschlag,
- die persönliche Erklärung zur Stimmabgabe,
- den roten Wahlbriefumschlag zur Aufnahme aller Unterlagen.

Bitte beachten Sie dabei:

1. Treffen Sie Ihre Wahl zur Schulart der neuen Grundschule durch eindeutige Kennzeichnung des **Stimmzettels**.
2. Legen Sie den Stimmzettel dann in den kleineren, blauen **Stimmzettelumschlag** und verschließen Sie den Umschlag.
3. Füllen Sie die persönliche Erklärung („Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“) zur schriftlichen Stimmabgabe aus und unterschreiben Sie diese unter Angabe des Datums.
4. Legen Sie den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag zusammen mit der persönlichen Erklärung in den größeren, roten Wahlbriefumschlag auf dem die Anschrift „An den Stadtbetrieb Schulen, 42103 Wuppertal, Alexanderstr. 18“ angegeben ist und verschließen Sie ihn.
5. Bitte stellen Sie sicher, dass die persönliche Erklärung **nicht** versehentlich in den Stimmzettelumschlag gelegt wird. **Dies würde Ihre Wahlentscheidung ungültig machen.**
6. Den roten Wahlbriefumschlag kleben Sie bitte zu und geben ihn unfrankiert in die Post. Er kann auch bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.
7. Der Wahlbriefumschlag muss spätestens am 31.01.2018, 16:00 Uhr, beim Stadtbetrieb Schulen, 42103 Wuppertal, Alexanderstr. 18, eingegangen sein. Eine spätere Stimmabgabe ist nicht mehr zulässig.
8. Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten.

Die Auszählung erfolgt am 01.02.2018 durch zwei Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebs Schulen.

Beigefügt ist ein ausführliches Merkblatt für die Briefwahl, das alle wichtigen Hinweise enthält und die Briefwahl durch anschauliche Bilder erläutert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Stadtbetrieb Schulen, Frau Goos, Tel 0202 563 5149.

Wuppertal, den

Stimmzettel

**für die Abstimmung über die Schulart der zum 01.08.2019
neu zu errichtenden offenen Ganztagsgrundschule
Matthäusstr.**

Nur eine Schulform ankreuzen, sonst ist die Stimme ungültig. Die
Abstimmberechtigten haben für jedes Kind nur **eine** Stimme.

Die von Amts wegen zu errichtende Grundschule in:

Wuppertal, Matthäusstr. 24

soll werden:

- Gemeinschaftsgrundschule
- katholische Bekenntnisgrundschule
- evangelische Bekenntnisgrundschule
- Weltanschauungsschule

Wahlschein für die Abstimmung über die Schulart der zum 01.08.2019 neu zu errichtenden Grundschule Matthäusstr.

(Zu den Ziffern 1) bis 2) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

An die/den Erziehungsberechtigte/n
des Kindes
«Abstimmberechtigter_des_Kindes»
«Adresse»
«Ort»

Wahlschein Nr. «Nummer»

Abstimmberechtigte/er, bitte ausfüllen

Name, Vorname	Geburtsdatum

Mit diesem Wahlschein kann an der oben genannten Abstimmung durch Briefwahl teilgenommen werden. Für jedes Kind kann nur eine Stimme abgegeben werden.

Ort, Datum

Wuppertal, 18.01.2018



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
gez.

i. A. Fahrenkrog

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Achtung!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾

Ich versichere an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – oder als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmberechtigten – gekennzeichnet habe.

**Datum und Unterschrift
der/des Abstimmberechtigten**

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson ²⁾

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Wohnort)

Erläuterungen

1. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
2. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

Wegweiser für die Briefwahl

1.

Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **nur eine** Stimme.



2.

Stimmzettel in **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.



3.

Versicherung an Eides statt zur
"Briefwahl" auf dem Wahlschein mit
Datum und Unterschrift versehen.



4.

Wahlschein zusammen mit **blauem**
Stimmzettelumschlag in den
roten Wahlbriefumschlag stecken.



5.

Roten Wahlbriefumschlag zukleben,
unfrankiert zur Deutschen Post AG geben
oder bei der darauf angegebenen
Gemeinde abgeben.

